

VERANSTALTUNGEN ZUR UMSTELLUNG DER STATIONÄREN  
EINRICHTUNGEN

# Rechnungslegung und Finanzierung der Infrastruktur



Verena Allenbach,  
Leiterin Zentrale Dienste  
Daniela Huber,  
betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin



# Anforderungen an die Rechnungslegung ab Inkrafttreten FSG



- Rechnungslegung Standard Swiss GAAP FER 21
- Anwendung Kontenrahmen Curaviva IVSE
- Kostenrechnung bei mehreren Leistungen oder mehreren Standorten
- Einreichfrist Jahresrechnung: 31. März

2

# Warum Swiss GAAP FER 21?

- Erhöhte Transparenz und verbessert die Vergleichbarkeit
- Die Politik verlangt die zweckkonforme Verwendung der öffentlichen Gelder
- True and fair view
- Kreditwürdigkeit wird dadurch erhöht



# Was ist zu beachten?

Vorschriften des branchenspezifischen Swiss GAAP FER 21 sind einzuhalten.

Berichterstattung:

- Jahresbericht
- Leistungsbericht zur Rechnung
- Jahresrechnung beinhaltet: Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über Veränderung des Kapitals und Anhang zur Jahresrechnung



*Kleine Einrichtungen nach Definition FER 21 müssen keine Geldflussrechnung und keinen Leistungsbericht zur Jahresrechnung erstellen.*

*< CHF 2 Mio. Bilanzsumme*

*< CHF 1 Mio. Umsatz*

*< 10 bezahlte Vollzeitstellen*

*Konsolidierungspflichtige Organisationen wenden zusätzlich Swiss GAAP FER 30 an*



# Seminare zur Umstellung auf Swiss GAAP FER 21

mit Martin Kradolfer REDI Treuhand AG



3. März 2020 13.30 bis 17.00 Bern

5. März 2020 13.30 bis 17.00 Burgdorf

9. März 2020 13.30 bis 17.00 Spiez

11. März 2020 13.30 bis 17.00 Biel/Bienne

Anmeldung bis 31. Januar 2020 mit Anmeldeformular

# Literatur

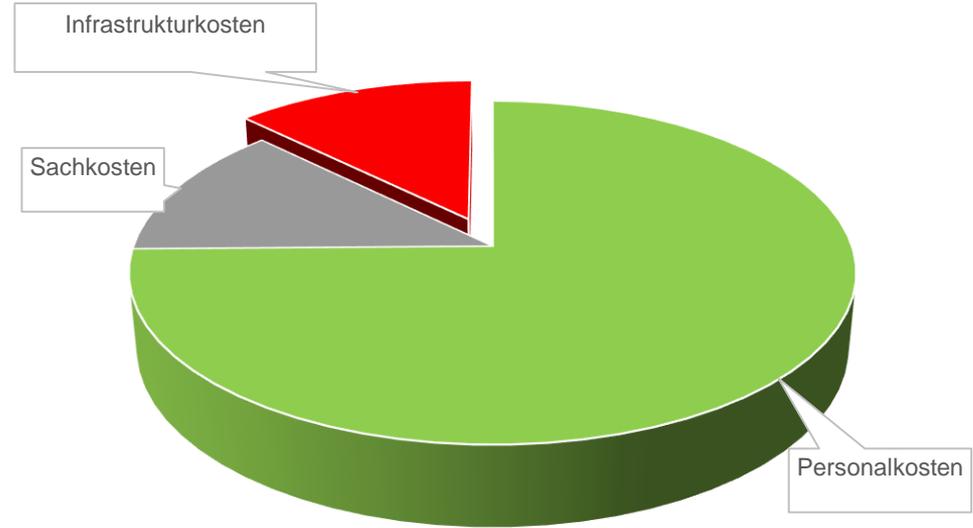


- Rechnungslegung für Nonprofit-Organisationen  
*Daniel Zöbeli, Daniela Schmitz, FFHS, Verlag orell füssli*
- Fachempfehlungen Swiss GAAP FER

# Finanzierung der Infrastruktur



Fixer Anteil in der  
Tarifstruktur



# Zu beachten



- Infrastruktur ohne Unterhaltsaufwand
- Gebäude und Möbel inkl. Abschreibungen, Mietaufwand, Darlehen und Hypothekarzins.
- Führen eines separaten Fonds Infrastruktur FSG inkl. Fondsreglement

# Kostenrechnung bei mehreren Leistungen und Standorten



Kostenträgerrechnung gemäss Leistungskatalog bFSL  
z.B. «Wohnen und Betreuung»

Wenn nur eine Leistung angeboten wird, wird die Betriebsrechnung für die Tarifberechnung beigezogen.

10

# Berechnung des Tarifs aus der Kostenrechnung (Einrichtung 30 Plätze)

Kosten Total Kostenträger «Wohnen und Betreuung»		CHF	2'370'000
Kosten pro Monat	Total	CHF	197'500
Kosten/Monat pro Kind bei 100%		CHF	6'583
Kosten/Monat pro Kind bei 93%		CHF	7'044
+ Infrastrukturanteil		<u>CHF</u>	<u>950</u>
Monatspauschale bei 93% Auslastung		<b>CHF</b>	<b>7'994</b>
Monatspauschale /30.4 = Tagesstarif		<b>CHF</b>	<b>263</b>



# Gewinnverwendung



Der erwirtschaftete Gewinn verbleibt im Betriebskapital (Gewinnausschüttung gemäss Richtlinien) und soll zum Ausgleich von Schwankungen im Betriebsergebnis, zur Angebotsverbesserung oder Innovationen im Rahmen des Leistungsvertrages verwendet werden.

12

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit Bei Fragen sind wir gerne für Sie da



Verena Allenbach, Leiterin Zentrale Dienste  
[verena.allenbach@be.ch](mailto:verena.allenbach@be.ch)

Daniela Huber Notter, betriebswirtschaftliche  
Mitarbeiterin  
[daniela.huber@be.ch](mailto:daniela.huber@be.ch)

13